



AMTLICHES  
**BEKANNTMACHUNGSBLATT**  
DER GEMEINDE HARRISLEE

---

NR. 17

HARRISLEE, 05. SEPTEMBER 2007

JAHRG.21

---

INHALT

SEITE

Bebauungsplan Nr. 41 “Nördlich altes Rathausgrundstück“  
hier: Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplanes

81

Bebauungsplan Nr. 21 “Albertinenhof, 2. Bauabschnitt“,  
1. vereinfachte Änderung (östlich Bürgerhaus)  
hier: Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplanes

84

---

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt wird von der Gemeinde Harrislee herausgegeben. Es erscheint jeweils am Mittwoch, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Bekanntmachungsblatt an dem davor liegenden Werktag.

Das Bekanntmachungsblatt ist einzeln und im Abonnement kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Harrislee zu beziehen.

---

Gemeinde Harrislee  
Der Bürgermeister  
- Bauamt-

## **BEKANNTMACHUNG**

### **Bebauungsplan Nr. 41 “Nördlich altes Rathausgrundstück“**

#### **hier: Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplanes**

#### **I. Beschluss des Bebauungsplanes**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Harrislee hat in ihrer Sitzung am 09. Juli 2007 die den Bebauungsplan Nr. 41 “Nördlich altes Rathausgrundstück“ der Gemeinde Harrislee, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (TeilB),als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekanntgemacht.

#### **II. Räumlicher Geltungsbereich**

Der Räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

#### **III. Inkrafttreten (§10 Abs. 3 BauGB)**

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 06. September 2007 in Kraft.

#### **IV. Einsichtnahme ( § 10 Abs. 3 BauGB )**

Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung im Gemeindebauamt, Bürgerhaus, Süderstr. 101, 24955 Harrislee, Zimmer 36, während der Sprechstunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

#### **V. Verletzung von Vorschriften, Abwägungsmangel (§ 215 Abs. 2 BauGB)**

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in §214 Abs. 2 und 2 a BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn

sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, welche die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

VI. Entschädigungsansprüche (§ 44 Abs. 5 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

24955 Harrislee, 29.08.2007

( L.S. )

Dr. Wolfgang Buschmann  
Bürgermeister



Gemeinde Harrislee  
Der Bürgermeister  
- Bauamt-

## **BEKANNTMACHUNG**

### **Bebauungsplan Nr. 21 “Albertinenhof, 2. Bauabschnitt“, 1. vereinfachte Änderung (östlich Bürgerhaus)**

#### **hier: Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplanes**

#### **I. Beschluss des Bebauungsplanes**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Harrislee hat in ihrer Sitzung am 09. Juli 2007 die den Bebauungsplan Nr. 21 “Albertinenhof, 2. Bauabschnitt“, 1. vereinfachte Änderung (östlich Bürgerhaus) der Gemeinde Harrislee, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (TeilB),als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekanntgemacht.

#### **II. Räumlicher Geltungsbereich**

Der Räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

#### **III. Inkrafttreten (§10 Abs. 3 BauGB)**

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 06. September 2007 in Kraft.

#### **IV. Einsichtnahme ( § 10 Abs. 3 BauGB )**

Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung im Gemeindebauamt, Bürgerhaus, Süderstr. 101, 24955 Harrislee, Zimmer 36, während der Sprechstunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

#### **V. Verletzung von Vorschriften, Abwägungsmangel (§ 215 Abs. 2 BauGB)**

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in §214 Abs. 2 und 2 a BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs.  
Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung

sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, welche die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

VI. Entschädigungsansprüche (§ 44 Abs. 5 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

24955 Harrislee, 29.08.2007

( L.S. )

Dr. Wolfgang Buschmann  
Bürgermeister

B-Plan Nr. 21, 1. Änderung "östlich Bürgerhaus" der Gemeinde Harrislee

Lageplan

